



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung gemäss
Adressliste

Luzern, 1. Juni 2016 JAD

**Vernehmlassungsverfahren zum gesamtrevidierten Kantonalen
Energiegesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ermächtigt, zum neuen Kantonalen Energiegesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Sie erhalten in der Beilage den Gesetzesentwurf, den Verordnungsentwurf, die Erläuterungen dazu, einen Fragenkatalog sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten.

Die Ziele und Anliegen des Kantonalen Energiegesetzes sind in den Erläuterungen beschrieben. In den Erläuterungen finden Sie zudem eine Kommentierung aller Paragraphen, die auch die vorgesehenen Verordnungsbestimmungen mitumfasst.

Im Fragenkatalog wird Ihre zu Haltung zu wichtigen Regelungen in der Gesetzesvorlage erfragt. Aus Ihren Antworten dazu sollen sich wesentliche Erkenntnisse zu den vorgeschlagenen Lösungen und für die Weiterbearbeitung der Gesetzesvorlage ergeben.

Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens 30. September 2016 dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wenn möglich ausschliesslich elektronisch an vernehmlassungen.buwdds@lu.ch einzureichen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Robert Küng
Regierungsrat